

## Information für Studierende

### Rahmenbedingungen für digitale Prüfungen für die Studienrichtung Ägyptologie (SPL 6) für das WiSe 2020:

Prüfungen stellen die zentralen Leistungsfeststellungen während eines Studiums dar. Sie sollen darüber Auskunft geben, ob die Kompetenzen und Studienziele laut Curriculum erreicht wurden. Unterschiedliche Typen von Lehrveranstaltungen erfordern differenzierte Arten der Leistungserbringung. Welche Leistungen und wie sie zu erbringen sind, wird im VVZ kommuniziert.

Die Umstellung während des SS 2020 von ausschließlich Präsenzprüfungen auf digitale Prüfungen ändert an der erforderlichen eigenständigen Leistungserbringung nichts. Erheblich geändert haben sich aber die Rahmenbedingungen für die Abhaltung von Prüfungen. Diese Änderungen basieren auf der Verordnung „Regelungen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen“, vom 13.05.2020 [https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2019\\_2020/2019\\_2020\\_97.pdf](https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2019_2020/2019_2020_97.pdf).

Digitale schriftliche Prüfungen werden ausschließlich über die Lernplattform Moodle abgewickelt.

#### Bitte beachten Sie folgende allgemeine Hinweise für die Prüfung:

- Absolvieren Sie einen Probetest, falls ein solcher angeboten wird.
- Achten Sie auf die konkreten Angaben und Vorgaben der LV-Leitung.
- Beachten und befolgen Sie unbedingt die Angaben zu den erlaubten Hilfsmitteln.
- Achten Sie auf Ihr Zeitmanagement bei der Prüfung.
- Planen Sie Zeit für das Hochladen und den konkreten Abgabevorgang ein.
- Es gelten die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis

#### Folgende studienrechtliche und formale Regelungen / Vorgaben sind an unserer SPL zu beachten:

Themen	Information der SPL
<b>Prüfungszeit</b>	<p>Die Arbeitszeit wird für jede Prüfung im VVZ angegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Zeit zum Herunterladen der Prüfungsangaben und zum Hochladen der Antworten ist in dieser Zeit inkludiert. Bitte denken Sie daran, Zeit zum Hochladen einzuplanen.</li></ul> <p>Bei Problemen beim Herunter- oder Hochladen wenden Sie sich bitte sofort an Veranstaltungsleitung, die die Kontaktdaten im VVZ hinterlegt hat.</p>
<b>Open book Prüfungen – Erlaubte Hilfsmittel</b>	<p>„Open book“ bedeutet, dass Sie zahlreiche Materialien zur Beantwortung der Frage heranziehen können. Es bedeutet jedoch nicht, dass Sie Sätze/Textstellen 1: 1 kopieren dürfen. Sätze aus Folien oder anderen Lehrveranstaltungsunterlagen dürfen nicht ohne entsprechende Kenntlichmachung der Quelle übernommen und keinesfalls wörtlich zitiert werden. Bei der Beantwortung der Fragen sollen grundsätzlich eigene Gedanken und Argumente in eigenen Worten und selbständig formuliert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Open Book-Klausuren sind folgende Hilfsmittel erlaubt: alle wissenschaftlichen Hilfsmittel</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht erlaubt bei Open Book-Klausuren sind z.B Wikipedia oder gemeinsam mit anderen Studierenden erstellte Lernunterlagen (wie z.B. Fragen- und Antwortkataloge)</li> <li>• (Direkte) Zitate sind bei Open Book-Prüfungen erlaubt, es muss nach den Standards des Fachs zitiert werden.</li> <li>• Das korrekte Zitieren ist Grundvoraussetzung für die Erreichung einer positiven Note (abgesehen von der Erreichung der notwendigen Punktezahl).</li> <li>• Falsches Zitieren wird in die Notengebung einberechnet.</li> <li>• Fehlendes Zitieren (das Fehlen der Angabe einer tatsächlich verwendeten Quelle) wird als Erschleichen einer Leistung betrachtet und führt zur Eintragung eines „X“ (Schummelvermerk).</li> <li>• Im Verdachtsfall der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel („Erschleichen einer Leistung“) kann ein Plausibilitätscheck erfolgen. Achtung: Es besteht kein Recht auf einen Plausibilitätscheck. Ein Plausibilitätscheck ist zudem keine zusätzliche Prüfung („Nachprüfung“), sondern dient lediglich als Hilfestellung, um feststellen zu können, ob das Erschleichen einer Prüfungsleistung vorliegt.</li> </ul>
<p><b>„normale digitale Klausuren“ (nicht Open Book) – STEOP-Modulprüfungen</b></p>	<p>Achten Sie darauf, Ihre Antworten selbständig und in eigenen Worten zu formulieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsstoff und verwendbare Materialien: alle im Rahmen der Lehrveranstaltung auf Moodle zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien</li> <li>• Aufgabenstellung: anwendungsbezogene Wiedergabe des gesamten Lehr- und Lernstoffes in Essayform</li> <li>• Durch die reine Wiedergabe von auswendig gelernten Passagen aus Lernunterlagen kann keine positive Note erreicht werden.</li> </ul>
<p><b>Überprüfung auf Textgleichheiten</b></p>	<p>Es werden alle Texte mittels Turnitin auf Plagiate kontrolliert.</p>
<p><b>Nicht erlaubte Hilfsmittel bei allen Arten von Prüfungen</b></p>	<p>Folgende Vorkommnisse werden als Erschleichen einer Leistung gewertet und führen zur Eintragung eines „X“ (Schummelvermerk):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jegliche Kommunikation mit anderen Studierenden oder Dritten während der Prüfung (persönlich, telefonisch, WhatsApp, Soziale Medien, usw.)</li> <li>• Ghostwriting (Prüfung oder einzelne Teilleistungen werden von anderen Personen geschrieben).</li> <li>• Aus dem Text erkennbare Collusion (Zusammenarbeit mehrerer Personen): identische Tippfehler, gleiche Abschreibfehler, gleiche falsche Anwendung von Formeln etc.</li> <li>• Verwendung von gemeinsam mit anderen Studierenden erarbeiteten Lernunterlagen (sollte die LV Leitung die Verwendung von gemeinsamen Lernunterlagen erlauben, so ist es explizit anzugeben).</li> <li>• Verwendung von Wikipedia und ähnlichen, nicht wissenschaftlichen Nachschlagewerke</li> </ul>

### Informationen zum Prozess des Eintrags eines „X“ (Schummelvermerk):

1. Die Lehrveranstaltungsleitung stellt beim Korrigieren der Prüfung fest, dass die Leistung **offensichtlich** nicht von der\*dem Studierenden stammt. Die LV-Leitung informiert die\*den Studierenden und die zuständige Studienprogrammleitung per Mail über die Eintragung eines „X“ (Schummelvermerk) im Sammelzeugnis inkl. einer kurzen Begründung inkl. einer Dokumentation des Sachverhalts.
2. Die Lehrveranstaltungsleitung hat den **Verdacht**, dass geschummelt wurde:
  - Variante a): Die\*der Studierende wird zu einem Plausibilitätscheck innerhalb der Beurteilungsfrist vorgeladen (bevorzugt über ein Videokonferenz-Tool). Studierende, die sich dem Plausibilitätscheck verweigern, bekommen ein „X“ eingetragen. Nach dem stattgefundenen Plausibilitätscheck entscheidet die Lehrveranstaltungsleitung, ob ein „X“ eingetragen wird oder ob die Prüfung regulär beurteilt wird. Bei Eintragung eines „X“ wird die SPL verständigt und die Dokumentation des Sachverhalts übermittelt.
  - Variante b): Die\*der Studierende wird per E-Mail schriftlich zu einer Stellungnahme aufgefordert. Nach Erhalt der Stellungnahme entscheidet die Lehrveranstaltungsleitung über die Eintragung „X“, in diesem Fall wird die SPL verständigt und die Dokumentation des Sachverhalts übermittelt.